

# Anerkennung



## von Bauteilen und Systemen

Inhaber der Anerkennung

EuroSprinkler AG  
Sagmattstrasse 5  
CH-4710 Balsthal

Die Anerkennung umfasst nur das angegebene Bauteil/System in der zur Prüfung eingereichten Ausführung

- mit den Bestandteilen nach Anlage 1,
- dokumentiert in den technischen Unterlagen nach Anlage 2,
- zur Verwendung in den angegebenen Einrichtungen der Brandschutz- und Sicherheitstechnik.

Bei der Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung sind die Hinweise nach Anlage 3 zu beachten.

Anerkennungs-Nr. /	Anzahl der Seiten /	gültig vom (TT.MM.JJJJ)	gültig bis (TT.MM.JJJJ)
G 4040007	4	22.03.2022	21.03.2026

Gegenstand der Anerkennung

Glasfass-Schirmsprinkler, K115, RTI-Standard  
"LBSU/N" Su

Das Zertifikat darf nur unverändert und mit sämtlichen Anlagen vervielfältigt werden. Alle Änderungen der Voraussetzungen für die Anerkennung sind der VdS-Zertifizierungsstelle – mitsamt den erforderlichen Unterlagen – unverzüglich zu übermitteln.

VdS Schadenverhütung GmbH  
Amsterdamer Str. 174  
D-50735 Köln

Ein Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), durch die DAkkS akkreditiert als Zertifizierungsstelle für Produkte in den Bereichen Brandschutz und Sicherheitstechnik

Verwendung

in ortsfesten Wasserlöschanlagen

Anerkennungsgrundlagen

VdS 2344:2014-07  
EN 12259-1:1999 + A1:2001 + A2:2004 + A3:2006

Köln, den 22.03.2022

Dr. Reinermann

Geschäftsführer

V. Rabe

Leiter der Zertifizierungsstelle





zur Anerkennungsnummer G 4040007 vom 22.03.2022

Der Gegenstand der Anerkennung wird durch folgende Unterlagen beschrieben.

Art der Unterlage	Kennzeichnung der Unterlage	Datum	Seiten
VdS-Prüfbericht	WAL 03024	26.09.2003	
Zusammenstellungszeichnung mit Stückliste  sowie die darin aufgeführten Einzelteilzeichnungen	3-02.34.1012 b	18.07.2005	1
Protokoll über die Begutachtung des Beschichtungsverfahrens bei der Firma Jomos verfasst von J.J. Gautier, Koenig Verbindungstechnik AG		29.08.1995	

**Anlage 3**

**Seite 1**

zur Anerkennungsnummer G 4040007 vom 22.03.2022

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.

KEINE